

BILANZ

TechnologieZentrum Mainz GmbH Mainz

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		511.291,88	511.291,88
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Kapitalrücklage		1.132.573,51	1.187.421,14
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		103.164,47-	54.847,63-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		2.598.429,00	IV. Jahresüberschuss		2.095.481,62	103.164,47-
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		47.346,80	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	1.609.324,72
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.635,00</u>	5.635,00	18.694,00	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	43.402,00		0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>13.515,00</u>	56.917,00	24.162,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.950,00		26.393,39	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.352,04</u>	21.302,04	9.666,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.252,58		35.634,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 13.252,58 (EUR 35.634,00)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.017,39</u>	28.269,97	23.374,09
				- davon aus Steuern			
				EUR 2.122,20 (EUR 6.632,90)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 15.017,39 (EUR 23.374,09)			
Übertrag		26.938,04	2.700.530,51	Übertrag		3.721.369,51	3.233.196,23

Handelsrecht

BILANZ

**TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz**

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	EUR	26.938,04	2.700.530,51	Übertrag	EUR	3.721.369,51	3.233.196,23
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.033.122,76	529.762,02	E. Passive latente Steuern		339.700,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.008,71	2.903,70				
		4.061.069,51	3.233.196,23			4.061.069,51	3.233.196,23
		4.061.069,51	3.233.196,23			4.061.069,51	3.233.196,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>278.052,54</u>	<u>633.639,85</u>
2. Gesamtleistung		278.052,54	633.639,85
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.151.558,25		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	540,65		705,01
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.609.324,72		97.866,26
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.518,74</u>	2.763.942,36	32.609,81
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		232.005,22	425.178,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	116.513,75		136.315,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>23.482,63</u>	139.996,38	27.630,85
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.052,55	183.554,48
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	21.758,34		12.266,01
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.338,70		5.289,72
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.573,75		60,00
d) Fahrzeugkosten	189,21		430,05
e) Werbe- und Reisekosten	3.580,25		5.922,72
f) verschiedene betriebliche Kosten	46.078,45		64.801,89
Übertrag	78.518,70-	2.567.940,75	96.628,76-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	78.518,70-	2.567.940,75	96.628,76-
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.567,80		0,20
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	745,12		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	82.831,62	10,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>383.102,00</u>	<u>0,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 339.700,00 (EUR 0,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		2.102.007,13	96.638,96-
10. sonstige Steuern		<u>6.525,51</u>	<u>6.525,51</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>2.095.481,62</u></u>	<u><u>103.164,47-</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	TechnologieZentrum Mainz GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mainz
Register-Nr.:	3705

Der Jahresabschluss der TechnologieZentrum Mainz GmbH zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH - Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend der Regelung des § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet worden.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB wie bisher angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibung vermindert. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wurde die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen erfolgten linear und pro rata temporis.
2. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und pro rata temporis vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in den Fällen vorgenommen bei denen erkennbar wurde, dass sich die voraussichtliche Nutzungsdauer verkürzt hat.
3. Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in ausreichender Höhe nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

5. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Geschäftsvorfälle, die aufwandsmäßig den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
7. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
2. In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0) enthalten.
3. Das **Eigenkapital** hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Kapitalrücklage	1.187.421,14	0,00	54.847,63	1.132.573,51
Verlustvortrag	- 54.847,63	- 103.164,47	- 54.847,63	- 103.164,47
Jahresergebnis	- 103.164,47	2.095.481,62	103.164,47	2.095.481,62
	<u>1.540.700,92</u>	<u>1.992.317,15</u>	<u>103.164,47</u>	<u>3.636.182,54</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 511.291,88 (DM 1.000.000,00). Auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2019 ist der Stand des Verlustvortrags per 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 54.847,63 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen worden. Betreffend den Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von EUR - 103.164,47 wurde der Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

4. Die Gesellschaft hat in den Vorjahren von dem Wahlrecht nach § 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht und den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** (Sonderposten mit Rücklageanteil) zum Vorjahresstichtag in Höhe von EUR 1.609.324,72 fortgeführt. Der aus erhaltenen Fördermitteln stammende Sonderposten wird grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Mit Verkauf des Biotechnikums wurde der Saldo im Geschäftsjahr 2019 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

5. Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2019	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Betriebskostennachz. Vermieter	3	3	0	0	0
Jahresabschlusskosten	12	11	1	12	12
Sonstige (Urlaub, BG, Beratung)	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>24</u>	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>13</u>	<u>13</u>

6. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0).

7. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 7) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sicherheiten im Sinne des § 285 Nr. 1 b HGB hat die Gesellschaft nicht gewährt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Umsatzerlöse</u>		
Einnahmen Projekt "Mach Deins in Mainz" + Kooperationen noch nicht erstellte Betriebskostenabrechnungen	5 0	17 24
Biotechnikum KfH		
- Mieteinnahmen	150	320
- Nebenkosten - Vorauszahlungen	87	184
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
- Mieteinnahmen	24	31
- Nebenkosten - Vorauszahlungen	14	20
Biotechnikum KfH		
- bereits laufende umgelegte Betriebskosten	0	20
- abgerechnete Betriebskosten	- 10	3
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
- bereits laufende umgelegte Betriebskosten	8	12
- abgerechnete Betriebskosten	<u>0</u>	<u>2</u>
Summe der Umsatzerlöse	<u>278</u>	<u>633</u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Sonstige Erträge	1	24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	1
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	1.151	0
Erstattungen Aufwandsausgleich	1	8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	<u>1.609</u>	<u>98</u>
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	<u>2.763</u>	<u>131</u>

Die Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre wurden entsprechend des entstandenen Ergebnisses als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Für die noch nicht erstellten Betriebskostenabrechnungen des laufenden Jahres wurde nach gewissenhafter kaufmännischer Beurteilung kein Bedarf für die Bildung von Rückstellungen gesehen.

Sonstige Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte i. S. von § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.
2. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB resultieren im Wesentlichen aus zukünftigen Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 386) sowie aus zukünftigen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 44).
3. Im Geschäftsjahr gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.
4. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6, ist in den Rückstellungen enthalten und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.
5. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Organe der Gesellschaft:

Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dirk Schmitt geführt.

Aufgrund des Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland- Pfalz und der Stadt Mainz wird zu den Bezügen der Geschäftsführung Folgendes angegeben:

Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr: Dirk Schmitt 31 TEUR

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2019 folgende Mitglieder an:

Manuela Matz (Vorsitzende) (ab 21. Januar 2019)	Wirtschaftsdezernentin der Stadt Mainz
Dr. Joe Weingarten (stellvertretender Vorsitzender) (bis 30. November 2019)	Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz
Mechthild Kern	Verwaltungsangestellte
Günter Beck	Bürgermeister, Beigeordneter
Dirk Rosar	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland - Pfalz
Franz Ringhoffer	Geschäftsführer der Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
Hannelore Hirsch (bis 23. September 2019)	Stadträtin Mainz, entsendet von GVG
Dr. Peter Tress (bis 23. September 2019)	Stadtrat Mainz, entsendet von GVG
Christine Zimmer (ab 23. September 2019)	Stadträtin Mainz, entsendet von GVG
Anette Odenweller (ab 23. September 2019)	Stadträtin Mainz, entsendet von GVG
David Nierhoff (ab 23. September 2019)	Stadtrat Mainz, entsendet von GVG
Christian Viering (ab 21. Januar 2019, bis 23. September 2019)	Stadtrat Mainz, entsendet von GVG
Barbara Fischer	Regierungsrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland - Pfalz

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf EUR 2.900,00.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

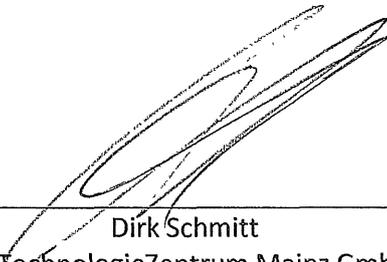
Ergebnisverwendungsvorschlag

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 setzt sich das Bilanzergebnis aus dem Verlustvortrag aufgrund des Jahresfehlbetrags 2018 von EUR - 103.164,47 und dem Jahresüberschuss 2019 von EUR 2.095.481,62 zusammen, es ergibt sich ein Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 1.992.317,15.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:

Den Verlustvortrag in Höhe von EUR - 103.164,47 mit der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.132.573,51 zu verrechnen und den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 2.095.481,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mainz, den 21. April 2020



Dirk Schmitt
- für TechnologieZentrum Mainz GmbH -

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2019 - Handelsrecht

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Errichtung und Betrieb eines Technologiezentrums
Mainz

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2019 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.407,50			24.406,50	0,00	1,00	1,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.407,50			24.406,50		1,00	1,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.891.843,49	4.891.843,49-			85.607,00	0,00	2.598.429,00
2. technische Anlagen und Maschinen	482.235,65	482.235,65-			6.131,00	0,00	47.346,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	825.202,58	4.302,30 806.006,31-		17.863,57	10.314,55	5.635,00	18.694,00
Sachanlagen	6.199.281,72	4.302,30 6.180.085,45-		17.863,57	102.052,55	5.635,00	2.664.469,80
	6.223.689,22	4.302,30 6.180.085,45-		42.270,07	102.052,55	5.636,00	2.664.470,80

Corporate Governance Bericht 2019 der Technologiezentrum Mainz GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Mainz GmbH hat in der Sitzung vom 27.11.2013, gemäß Empfehlung des Aufsichtsrates die sinngemäße Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz beschlossen, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Kontrolle in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Ergänzend zum PCGK der Stadt Mainz hat die Gesellschafterversammlung der TZM GmbH am 17.12.2014 die Umsetzung der folgenden Punkte des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen:

- Die individualisierte Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Corporate Governance Bericht und im Beteiligungsbericht des Landes (vgl. auch Rdnr. 90 und 92 PCGK RLP), soweit Einwilligungserklärungen der Betroffenen vorliegen.
- Abgabe einer Erklärung seitens des Wirtschaftsprüfers zu Beziehungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesellschaft und deren Organmitgliedern sowie der Qualifizierungserklärung gemäß § 57 a WPO (vgl. auch Rdnr. 99 des PCGK RLP).
- Die Erstellung des Corporate Governance Berichts als Teil des Jahresabschlusses sowie dessen Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Rdnr. 14 des PCGK RLP).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK der Landeshauptstadt Mainz entsprechend der Größe der Gesellschaft sinngemäß entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM GmbH) sind das Land Rheinland-Pfalz (49 %), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (49 %) und die Landeshauptstadt Mainz (2 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Der Gesellschafterversammlung obliegt auch die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der Technologiezentrum Mainz GmbH.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2019 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, in denen wurde insbesondere folgendes beschlossen:

- die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und Verwendung des Ergebnisses
- der vorläufige Wirtschaftsplan 2020

Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschafter sind nicht zugleich Mitglied im Überwachungsorgan.

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Technologiezentrum Mainz GmbH besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nur aus einer Person. Mit Herrn Dirk Schmitt wurde ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dadurch erfolgt eine Abweichung der Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz.

Herr Gersi Gega war bis 31. März 2019 für die Gesellschaft als Handlungsbevollmächtigter tätig.

Prokura ist nicht erteilt.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Interessenskonflikte seitens des Geschäftsführers bestehen durch das Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz, der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, sowie der Tätigkeit als Geschäftsführer der 2019 gegründeten Rheinhessen Standort Marketing GmbH, welche im Rahmen des Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz wahrgenommen wird, nicht.

Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und der ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

Die TZM GmbH verfügt über eine D&O Versicherung, die neben der Geschäftsführung auch die Organmitglieder des Aufsichtsrates abdeckt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der Technologiezentrum Mainz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Am 31. Dezember 2019 besteht der Aufsichtsrat der Technologiezentrum Mainz GmbH aus folgenden neun Mitgliedern:

- Manuela Matz, Stadt Mainz – Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) (Aufsichtsratsvorsitzende)

- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz (stellv. Vorsitzende ab 01.12.2019)
- Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Christine Zimmer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Einberufung am 23.09.2019
- Franz Ringhoffer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Anette Odenweller, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Einberufung am 23.09.2019
- David Nierhoff, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Einberufung am 23.09.2019
- Günter Beck, Stadt Mainz – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Abberufungen aus dem Aufsichtsrat im Jahr 2019:

- Dr. Joe Weingarten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz (stellv. Vorsitzender),
Abberufung am 30.11.2019
- Hannelore Hirsch, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Abberufung am 23.09.2019
- Dr. Peter Tress, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG),
Abberufung am 23.09.2019
- Christian Viering, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
Einberufung am 31.01.2019, Abberufung am 23.09.2019

Das Aufsichtsratsmitglied Christian Viering hat an keiner der Sitzungen teilgenommen, die Aufsichtsratsmitglieder Dirk Rosar und Günter Beck haben an einer Sitzung teilgenommen.

Herr Dr. Joe Weingarten (bis 30.11.2019) bzw. Frau Mechthild Kern (ab 01.12.2019) und Frau Barbara Fischer sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, sowie dem Business + Innovation Center in Kaiserslautern und Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Interessenkonflikte durch die Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, wesentlichen Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft bestehen könnten, liegen nicht vor.

Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der TZM GmbH an. Somit ist eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und der Gesellschaft gewährleistet.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder wichtige Ereignisse worüber die Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen musste.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Mainz wurde zu den Sitzungen des Aufsichtsrates geladen. Die entsprechenden Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen wurden zugestellt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung, der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zu den Aufsichtsratssitzungen rechtzeitig eingeladen.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Geschäftsführer ausführlich die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft darstellte und über den Gang der Geschäfte berichtete.

Darüber hinaus wurden die Quartalsberichte per E-Mail an die Mitglieder des Aufsichtsrates versandt.

Im Jahr 2019 gab es keine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer.

Aufgrund der geplanten strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde der Erfolgsplan samt Stellenplan zunächst für das Wirtschaftsjahr 2020 erstellt. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund auf die fünfjährige mittelfristige Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplanung verzichtet.

Die Technologiezentrum Mainz GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Die Technologiezentrum Mainz GmbH hat im Jahr 2019 eine männliche und drei weibliche Personen beschäftigt, wobei die Führungsposition durch eine männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der Technologiezentrum Mainz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 56 Prozent.

Die Gesamtvergütung von Herrn Dirk Schmitt belief sich im Jahr 2019 auf 24.000 €. Eine erfolgsabhängige Vergütung wurde in Höhe von 7.237,50 € im Jahr 2019 für das Jahr 2018 ausbezahlt. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt.

Mangels Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf eine individualisierte Veröffentlichung der Vergütung verzichtet.

Der Geschäftsführer, Herr Dirk Schmitt, sowie die Angestellten der TZM GmbH wurden über die Antikorruptionsrichtlinien ausführlich informiert und haben den Erhalt durch Ihre Unterschrift bestätigt.

Die Antikorruptionsrichtlinien wurden sowohl von der Geschäftsführung als auch von den Mitarbeitern der TZM GmbH eingehalten.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2018 wurden von der Geschäftsführung gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) aufgestellt.

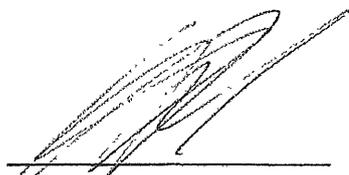
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde mit der Beteiligungsverwaltung und dem Wirtschaftsprüfer besprochen.

8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, sowie der Auszug aus dem Berufsregister § 40 Abs 3 WPO wurde dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der TZM GmbH im Vorfeld der Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2019 übermittelt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) genannten Bereiche, sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes der TZM GmbH.

Mainz, den 28. Januar 2020



Dirk Schmitt
Geschäftsführer



Manuela Matz
Vorsitzende des Aufsichtsrats